

Peutz Consult GmbH • Kolberger Str. 19 • 40599 Düsseldorf

VMPA anerkannte  
Schallschutzprüfstelle  
nach DIN 4109

**Leitung:**

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram  
Staatlich anerkannter  
Sachverständiger für  
Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

**Anschriften:**

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19  
40599 Düsseldorf  
Tel. +49 211 999 582 60  
Fax +49 211 999 582 70  
dus@peutz.de

Borussiastraße 112  
44149 Dortmund  
Tel. +49 231 725 499 10  
Fax +49 231 725 499 19  
dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5  
10623 Berlin  
Tel. +49 30 92 100 87 00  
Fax +49 30 92 100 87 29  
berlin@peutz.de

Gostenhofer Hauptstraße 21  
90443 Nürnberg  
Tel. +49 911 477 576 60  
Fax +49 911 477 576 70  
nuernberg@peutz.de

**Geschäftsführer:**

Dr. ir. Martijn Vercammen  
Dipl.-Ing. Ferry Koopmans  
AG Düsseldorf  
HRB Nr. 22586  
Ust-IdNr.: DE 119424700  
Steuer-Nr.: 106/5721/1489

**Bankverbindungen:**

Stadt-Sparkasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 220 241 94  
BLZ 300 501 10  
DE79300501100022024194  
BIC: DUSSEDDXXX

**Niederlassungen:**

Mook / Nimwegen, NL  
Zoetermeer / Den Haag, NL  
Groningen, NL  
Paris, F  
Lyon, F  
Leuven, B

[www.peutz.de](http://www.peutz.de)

**Betreff:** **Stellungnahme zu den schalltechnischen Auswirkungen der angepassten Planung der Baukörper an der Kalkumer Schloßallee beim Bebauungsplanverfahren „Verweyenstraße“ in Düsseldorf**

**Projektnummer:** VL 7304-6  
**Datum:** 11.02.2019  
**Ansprechpartner/in:** Herr Dr. Niemiets

## 1 Einleitung

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Verweyenstraße“ soll eine Anpassung der geplanten Baukörper im Norden des Plangebiets an der Kalkumer Schloßallee erfolgen, sodass diese in der aktuellen Planung lediglich eine Höhe von 4 Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss anstelle der bisher geplanten 5 Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss aufweisen. Um die geringere Höhe der Baukörper zu kompensieren, sollen die oberen Vollgeschosse mit etwas mehr Tiefe in Richtung des Inneren des Plangebietes ausgeführt werden. Im untersten Geschoss ist eine Stellplatzanlage vorgesehen. In der bisherigen Planung sprangen die Vollgeschosse an der zur Kalkumer Schloßallee abgewandten Fassade von der Tiefgarage um circa 2,5 bis 4,5 m zurück. In der aktuellen Planung soll dieser Versprung jedoch entfallen und es sollen die Fassaden der Vollgeschosse bündig mit der Stellplatzanlage ausgeführt werden. Hierdurch bildet sich eine vergleichbare Situation wie an der bereits in der Untersuchung VL 7304-5 untersuchten Fassade zur Kalkumer Schloßallee, mit Immissionsorten bündig oberhalb der Stellplatzanlage. Hier wurde gezeigt, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm in den Geschossen unmittelbar oberhalb der Stellplatzanlage eingehalten werden. Hier waren lediglich im Bereich der Zufahrt durch die Fahrwege zusätzliche

Maßnahmen erforderlich. Da eine solche Zufahrt im Innenhof entfällt, ist hier ebenfalls mit einer Einhaltung zu rechnen.

Für die zur Kalkumer Schloßallee zurückgesetzten Baufelder wurde in der schalltechnischen Untersuchung zu den Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet VL 7304-4.1 (Druckdatum 03.07.2018) durch die Peutz Consult GmbH eine freie Schallausbreitung berücksichtigt. Daher hat die Höhe der Gebäude an der Kalkumer Schloßallee auf die dargestellten Ergebnisse bei freier Schallausbreitung keine Auswirkungen. Unter Berücksichtigung der abschirmenden Wirkung ist durch die geringere Höhe der ersten Baureihe im dahinter liegenden Plangebiet lediglich mit geringfügig höheren Beurteilungspegeln zu rechnen.

Für die unteren Geschosse ist die Gesamthöhe eines Gebäudes bei der Berechnung der Verkehrslärmimmissionen irrelevant. Daher kommt es in den unteren Stockwerken an der Fassade zur Kalkumer Schloßallee zu keiner Veränderung der Beurteilungspegel. Durch die erhöhte Tiefe der Vollgeschosse an der Kalkumer Schloßallee rücken diese im Süden auf der straßenabgewandten Seite weiter in Richtung des schallberuhigten Inneren des Plangebietes. Da dies die lärmabgewandte Seite ist und die Gebäude tendenziell eher von der Lärmquelle abrücken, ist hier nicht mit einer relevanten Veränderung der Verkehrslärmimmissionen zu rechnen.

Peutz Consult GmbH

i.A. Dr. Lukas Niemietz